

Aktenzeichen	4.2-04438-16-43				
Antragsteller	Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG In der Mark 2 33378 Rheda-Wiedenbrück			Kreis Gütersloh Der Landrat Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen - Sb.: Frau Köhne Datum: 14.08.2017	
Vorhaben	Imm: 0463896.0001 Genehmigung der wesentlichen Änderung eines Schlachthofes nach § 16 BImSchG - Kapazitätserhöhung auf 3.500 t Lebendgewicht pro Tag				
Grundstück	Rheda-Wiedenbrück, In der Mark 2				
Gemarkung	Nordrheda-Ems	Nordrheda-Ems	Nordrheda-Ems	Lintel	Lintel
Flur	12	6	12	1	1
Flurstück	90	84	117	520	608

Protokoll des Erörterungstermins

am 12.07.2017, Beginn 10.30 Uhr, im Reethus in Rheda-Wiedenbrück

Verhandlungsleiter: Herr Bußwinkel

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste in der Verfahrensakte

1. Begrüßung (Kreis Gütersloh)

Um 10.30 Uhr eröffnet Herr Bußwinkel die Verhandlung und führt kurz in das Thema Erörterungstermin ein. Anschließend stellen sich die anwesenden Behördenvertreter sowie die Vertreter der Antragstellerseite und die anwesenden Gutachter vor.

2. Ablauf des Erörterungstermins (Kreis Gütersloh)

Herr Bußwinkel macht einige Anmerkungen zum Ablauf des Erörterungstermins.

Der Termin dient der Erörterung der bisher eingelegten Einwendungen. Bis zum 11.07.2017 sind 83 Einwendungen schriftlich oder per E-Mail eingegangen. Auf Unterschriftenlisten haben sich weitere 923 Personen den Einwendungen angeschlossen. Aufgrund einer Rechtsänderung ist die Einwendungsfrist bis zum 04.09.2017 verlängert worden.

Eine Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird bei dem Erörterungstermin nicht ergehen. Die vorgebrachten Einwendungen werden ausgewertet und bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt. Über den Termin wird ein Protokoll erstellt, das die Ergebnisse und den Verlauf der Verhandlung wiedergibt. Das von einigen Einwendern geforderte Wortprotokoll wird aufgrund des unangemessen hohen Aufwandes nicht erstellt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Neben den Einwendern sind weitere Besucher als Gäste, sowie ein Fernsehteam des WDR zugegen. Auf ausdrückliche Nachfrage durch Herrn Bußwinkel äußert niemand Einwände gegen die Durchführung von Filmaufnahmen während der Erörterung.

3. Erläuterungen zum Genehmigungsverfahren (Kreis Gütersloh)

Frau Gruetzmacher gibt kurze Erläuterungen zu der Durchführung des Genehmigungsverfahrens. Sie stellte den zeitlichen Ablauf des Verfahrens bis zum Erörterungstermin dar. Neben den schriftlichen Einwendungen gibt es außerdem noch 7.000 Unterschriften / Kommentare online.

Frau Gruetzmacher weist darauf hin, dass die Antragstellerin einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung hat, sofern alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Vorstellung des Projektes

Herr Tillmann stellt kurz den Betrieb und das beantragte Vorhaben vor. Der Schlachthof wird an dem Standort seit 1996 betrieben. Nunmehr soll die genehmigte Schlachtleistung von bisher 3.000 t Lebendgewicht pro Tag auf 3.500 t erhöht werden. Dies entspricht ungefähr einer Anzahl von 30.000 Schweinen pro Tag. Bauliche Veränderungen und Erweiterungen sind mit der Erhöhung der Schlachtleistung nicht verbunden. Es wird nur die Schlachtfrequenz bzw. die Stundenleistung erhöht. Alle anderen Komponenten sind entsprechend ausgelegt. Insbesondere wird auch keine Erhöhung des Nachtbetriebes erfolgen. Die Anlieferung zusätzlicher Tiere erfolgt bis 22.00 Uhr.

Das Vorhaben ist erforderlich zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Betriebes und steht im Zusammenhang mit einer zunehmenden Automatisierung. Derzeit werden am Betriebsstandort in Rheda-Wiedenbrück bereits Sägeroboter eingesetzt.

Erörterung der Einwendungen gemäß Tagesordnung

6. Verfahrensfragen

Zu diesem Thema gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Bußwinkel erklärt, dass es immer im ausdrücklichen Interesse der Genehmigungsbehörde liegt, das Verfahren korrekt abzuwickeln, auch im Hinblick auf eine evtl. spätere gerichtliche Überprüfung.

Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Änderung wurde daher die Einwendungsfrist auf 1 Monat verlängert. Außerdem wurden die Antragsunterlagen nachträglich auch im Internet veröffentlicht.

7. Planungsrecht

Frau Linzel von der Stadt Rheda-Wiedenbrück stellt den Bebauungsplan Nr. 308.2 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße“ vor, in dessen Geltungsbereich der Betrieb Tönnies liegt. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Schlachtbetrieb planungsrechtlich zulässig. Dies setzt allerdings eine abschließende Prüfung der Einhaltung aller dort getroffenen Festsetzungen voraus.

8. Naturschutz

Herr Amtenbrink (Einwender) weist auf mehrere Problempunkte hin, die generell im Zusammenhang mit der Massentierhaltung stehen: große Mengen Fleisch als Exportprodukt, insgesamt zu hoher Fleischkonsum, weite Transporte von Tieren und Fleischprodukten, Anstieg der Treibhausgase, Zerstörung der eigenen Lebensgrundlage.

Herr Bußwinkel und Frau Gruetzmacher weisen darauf hin, dass sich zu diesem Erörterungspunkt die Prüfung auf das betr. Betriebsgrundstück und die Auswirkungen des Schlachtbetriebes beschränkt. Es wird daher zu den Ausführungen von Herrn Amtenbrink auf den noch folgenden Punkt 20 „Allgemeine gesellschaftspolitischen Fragestellungen“ verwiesen.

Herr Stracke (Einwender) fragt nach, wo die großen Mengen mit Kot und Urin verreckten Einstreu verbleiben.

Herr Tillmann führt aus, dass es für diese Nebenprodukte einen geordneten Entsorgungsweg entsprechend der Düngeverordnung gibt. Die Einstreu wird zunächst für einen Zeitraum von mindestens 14 Tage zwischengelagert und anschließend auf Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben ausgefahren, die in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Herr Stracke wirft ein, dass ihm hierzu aus seiner Nachbarschaft Fälle bekannt sind, in denen es anschließend erhebliche Probleme mit Unkräutern gab, da die ausgebrachten Pestizide nicht ausreichend Wirkung zeigten.

Herr Tillmann antwortet, dass er hierzu bisher keine entsprechende Rückmeldung erhalten habe. Dagegen liegt ihm ein positives Feedback z. B. aus Baumschulbetrieben vor, in denen eine Anregung des Wurzelwachstums festgestellt worden sei.

9. Wasser

Schadstoffe im Abwasser, Abwasserbehandlung

Herr Groteheide (fairleben e.V.) fragt, wie das Abwasser, das mit Blut und Urin verunreinigt ist, gereinigt wird und wie Keime entfernt werden.

Herr Wessel (Einwender) stellt die Frage, in welchen Abständen Abwasserproben genommen werden.

Frau Cirlini (Bündnis gegen die Erweiterung) äußert den Verdacht, dass durch nicht tiergerechte Haltung Tiere erkranken und demnach Keime im Abwasser sein müssen. Nach ihrer Kenntnis werde das Abwasser nicht auf Keime untersucht.

Herr Beermann (Bezirksregierung Detmold) erläutert, dass das Abwasser in Rheda-Wiedenbrück auf Mikroschadstoffe aus Kosmetika, Medikamenten (u.a. Diclofenac) und Pflanzenschutzmitteln untersucht werde. Nicht untersucht wird auf Rückstände von Medikamenten, die in der Tierzucht Anwendung finden.

Herr Schneider (Eigenbetrieb) führt aus, dass das Abwasser auf Mikroschadstoffe untersucht wird. Diese kommen mehr aus dem häuslichen Abwasser.

Das Abwasser aus dem Schlachthof wird erst in separater Reinigungsstufe behandelt, bevor es mit den übrigen häuslichen Abwässern weiter gereinigt wird. Es ist wenig Blut im Abwasser, da dieses vom Betrieb weiter verarbeitet wird, Keime sind nicht bekannt, Grenzwerte werden eingehalten.

Das Abwasser wird täglich durch Mitarbeiter der Kläranlage beprobt. Das Untersuchungsergebnis liegt nach 2 h vor. Einmal wöchentlich erfolgt eine Überprüfung durch ein externes Institut. Bei Beanstandungen wird die Fa. Tönnies informiert.

Nach ca. 1,5 Tagen ist der Klärprozess abgeschlossen und das gereinigte Wasser wird in die Ems eingeleitet.

Herr Tillmann trägt vor, dass das Abwasser vom Schlachthof über eine separate Druckrohrleitung zum Klärwerk gepumpt und dort zunächst separat behandelt wird. Das dabei anfallende Sieb- und Rechengut geht in die Müllverbrennung. Bisher seien keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Die Untersuchung auf multiresistente Erreger (MRE) sei bisher unauffällig gewesen. Es werden außerdem pH-Wert, CSB und BSB gemessen.

Abwasserentsorgung in Rheda

Herr Stracke hat den Verdacht, dass Tönnies-Abwasser über die kommunale Abwasserleitung dem Klärwerk zugeführt wird. Er hat die Einleitung von ungeklärtem Abwasser in die Ems beobachtet, außerdem Dämpfe und starkes Rauschen aus der Kanalisation.

Herr Schneider erläutert, dass Betriebsabwässer ausschließlich über die separate Druckrohrleitung zum Klärwerk gepumpt werden. Nur das Verwaltungsgebäude sei an das öffentliche Netz angeschlossen.

Er erklärt den Unterschied zwischen Abwasserentsorgung im Misch- und im Trennsystem. Rheda hat ein Mischsystem. Nach Regenfällen sind deshalb größere Abwassermengen im Kanal. Bei großen Regenereignissen kann es zu Abschlagen von ungeklärtem Wasser in die Ems kommen, so geschehen am 28.06.2017. Dampf entweicht aus allen Kanälen des Mischwassersystems.

Sicherheit der Abwasserentsorgung, Druckrohrleitung

Herr Arleth (PETA) fragt, was bei Problemen mit der Druckrohrleitung passiert. Er möchte wissen, was dann mit dem Abwasser passiert.

Herr Arleth und Herr Groteheide erheben die Forderung nach einer zweiten Druckrohrleitung (Redundanz, Vorsorge).

Frau Cirlini, Herr Elbracht und Herr Groteheide verweisen außerdem auf die Stellungnahme von Herrn Beermann im Verfahren, der wegen der fehlenden zweiten Druckleitung „erhebliche Bedenken“ geäußert hat.

Herr Beermann erklärt, dass die Leitung regelmäßig auf Verschleiß und Dichtigkeit geprüft wird. Außerdem werde ein Leck durch den Druckabfall schnell erkannt. Im Schadensfall muss die Leitung außer Betrieb genommen werden. Das Risiko für einen Schaden an der Leitung liege damit nur beim Betrieb der Schlachthanlage, der eingeschränkt / eingestellt werden muss, wenn der Abtransport des Abwassers nicht gewährleistet sei.

Herr Tillmann erläutert die Funktionsweise der Leitung: Sie wird im Batchbetrieb betrieben. Eine Druckrohrleitung sei auch bezüglich des Erkennens von Leckagen technisch besser als andere Abwasserleitungen. Sie werde außerdem regelmäßig geprüft. Seit 1996 seien keine Schäden aufgetreten. Eine zweite Leitung erhöhe nicht die Sicherheit der Abwasserentsorgung bezüglich potentieller Umweltbelastungen im Störfall.

Er stellt das Störfallkonzept für die Druckrohrleitung vor:

1. Erhaltungs- und Dichtigkeitsprüfungen
2. Permanentes Vorhalten von Ersatzteilen für die Leitung
3. Im Schadensfall befristete mobile Entsorgung des Abwassers
4. Wiederherstellung der Leitung innerhalb von 24 bis 48 h
5. Weiterbetrieb der Schlachthanlage nur für bereits angelieferte Tiere
6. Gewährleistung der Umleitung weiterer Schlachttiere auf andere Schlachthöfe

Herr Beermann bestätigt das Konzept.

Herr Gruber (Kreis Gütersloh), erläutert, dass ein Schaden an der Druckrohrleitung behoben werden muss. Es sei gewährleistet, dass kein großflächiger Schaden für die Allgemeinheit entsteht. Das Risiko für einen Schaden liege beim Betrieb.

Trinkwasser

Frau Cirlini führt aus, dass die Fa. Tönnies große Mengen an Trinkwasser benötige. Die Firma bekomme dieses vom Wasserwerk Rheda, die Bürger Rhedas bekämen ihr Wasser aber von woanders her. Außerdem werden große Mengen Trinkwasser für die Tierhaltung und die Futtermittelherstellung verbraucht. Ein großer Anteil des so produzierten Schweinefleischs geht aber in den Export.

Sie wirft dem Wasserversorger vor, dass nicht alle Keime im Trinkwasser untersucht werden.

Herr Gruber und Herr Dr. Gubba (Kreis Gütersloh) antworten darauf, dass die Trinkwasserversorgung dem Grundsatz unterliege: Erst Bevölkerung, dann Industrie, als letztes die Gärten. Damit sei die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sichergestellt. Das Trinkwasser unterliege strengen Kontrollen und habe eine hervorragende Qualität.

Herr Tillmann erklärte, dass der Wasserversorger die benötigte Menge garantiert habe.

Nitrat im Grundwasser und in Gewässern

Herr Amtenbrink kritisiert die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrat. Ursache sei die Massentierhaltung. Gegen Deutschland liege deswegen eine Klage der EU vor. Er verweist auf den hohen Schweinefleischexport und appelliert an bäuerliche Landwirtschaft und Tierhaltung.

Frau Cirlini weist ebenfalls auf Nitratproblematik hin.

Herr Bußwinkel verweist die Frage auf TOP 20 „Allgemeine gesellschaftspolitische Fragestellungen“

10. Lärm

Herr Stracke bemängelt, dass der Lärm mit dem Bau der Lärmschutzwand lauter geworden sei. Seit einigen Wochen höre man nachts das Zischen und Pfeifen lauter. Seit ca. 4 Wochen sei wohl die neue Kühlanlage in Betrieb.

Herr Tillmann erklärt, dass die Fa. Tönnies sich der Sache annehmen werde. Es soll ein Gespräch mit Herrn Weihe als Schallgutachter geführt werden.

Herr Weihe (Gutachter) erläutert, dass alle Lärmquellen einschließlich Fahrzeugbewegungen im Gutachten betrachtet worden seien. Die zulässigen Lärmkontingente werden eingehalten. Die Verwaltung wird der Beschwerde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachgehen.

Frau Cirlini trägt vor, dass die Rufe der Tiere die Anwohner belästigen, insbesondere an den Straßen, an denen die Tiertransporte durchgeführt werden. Sie spielt eine Tondatei vor. Rufe der Schweine sind klar zu hören. Die Aufnahme komme von einer Dame, die nicht genannt werden möchte (aus dem Bereich der B 61 in Gütersloh).

Frau Gruetzmacher kann von Seiten der Behörde ein Lärmproblem durch Tierschreie auf dem Betriebsgrundstück nicht bestätigen. Im Rahmen der Überwachung sei sie mindestens 1 x jährlich vor Ort, sowie aufgrund von Beschwerden. Diese gab es bezüglich Fahrzeuginnenlärm, Piepen beim Rückwärtsfahren, laute Rufe der Fuhrunternehmer, nicht aber wegen Tiergeschrei.

Auch Herr Weihe kann dies nicht bestätigen. Es liegen keine diesbezüglichen Beschwerden bei der Behörde vor. Hier wird nur der anlagenbezogene Lärm (= *der Tierlärm auf dem Grundstück und im Nahumfeld des Grundstücks*) betrachtet.

Herr Decker (Kreis Gütersloh - Veterinäramt) führt aus, dass es beim Eintreiben der Schweine in den Schlachthof vereinzelt zu Rufen der Schweine kommen kann; sie seien ansonsten sehr ruhig. Mit Hilfe von Treibbrettern werden die Schweine dazu gebracht, die Fahrzeuge zu verlassen. Wenn ein Tier das Fahrzeug nicht „freiwillig“ verlassen will, muss es sofort getötet werden.

Herr Tillmann erklärt, dass es offizielle Gutachten über Tiertransporte gebe, die zeigten, dass diese gesetzeskonform durchgeführt werden. Gerade während der Fahrt werden die Tiere eher ruhig und legen sich tlw. hin. Lautes Quietschen während der Fahrt sei daher die Ausnahme.

Frau Cirlini zweifelt das Gutachten an, da es im Auftrag der Fa. Tönnies erstellt worden sei. Die Beschwerde, dokumentiert durch die Videoaufzeichnung, liege vor. Sie bietet an, vor Ort an der B 61 eine Überprüfung durchzuführen.

Herr Bußwinkel sagt zu, dass alle Gutachten genau geprüft werden. Sie werden im Rahmen von Genehmigungsverfahren immer im Auftrag der Antragsteller erstellt, da diese die Kosten zu tragen haben.

Frau Gruetzmacher erklärt, dass die entsprechende Einwendung zur Kenntnis genommen worden sei. Allerdings sei der Transport auf der Straße nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

11. Gerüche

Herr Stracke erklärt, mit den Gerüchen sei es besser geworden, seitdem es den hohen Schornstein gibt. Es komme noch zu Gerüchen bei der Verladung (Abladen der Lebewesen). Die Vögel nehmen nach seiner Beobachtung Fleischreste und Knochen aus den offenen Containern auf und lassen die Reste in der ganzen Umgebung fallen.

Herr Liebich (Gutachter) erläutert, dass die Geruchshäufigkeit grenzwertig sei. Die Kapazität werde um 17 % erhöht. Damit erhöhten sich auch die Gerüche. Die Geruchsbelastung erhöhe sich insgesamt um 1 %.

Herr Tillmann führt aus, dass die Problematik der Konfiskate und Magen-Darminhalte bekannt sei. Verbesserung werde es durch Lagerung in den Hallen geben und dadurch, dass verstärkt darauf geachtet werde, dass die Behälter geschlossen seien. Auf entsprechende Anrufe sei zudem sofort reagiert worden. Der gesamte Anlieferungsbereich werde verbessert, so dass es auch zu weniger Staus bei der Anlieferung kommen soll.

Herr Dr. Both (LANUV) trägt vor, dass das TÜV-Gutachten (Gutachter Herr Liebich) auf Plausibilität geprüft worden sei. An einem Messpunkt kam es zu einer geringfügigen Überschreitung der Richtwerte. Das Gutachten muss aus seiner Sicht noch an einigen Punkten nachgebessert werden. Die Funktionalität der Abluftreinigungsanlage müsse nachgewiesen werden.

Herr Tillmann sagt, die Wartehalle sei an die Abluftreinigungsanlage (Biotropfkörper) angeschlossen. Die Abluft der Kuttellei werde über ein Oxidationsverfahren gereinigt.

Herr Bußwinkel erklärt abschließend, dass das Geruchsgutachten noch überarbeitet wird. Danach werde es von der Behörde erneut geprüft und erneut dem LANUV vorgelegt.

12. Gesundheitsgefahren

NH₃-Kälteanlageerweiterung

Herr Stracke fragt, ob die Feuerwehr mit der Kühlanlagenerweiterung umgehen kann. Er möchte wissen, ob es bei der Feuerwehr eine ABC-Truppe gibt.

Herr Brüggemeier (Stadt Rheda-Wiedenbrück) erläutert, dass die Feuerwehr keine Bedenken gegen das Vorhaben hat. Es gibt ein digitales Kartenwerk des Betriebsgeländes und ein Funknetz mit Feuerwehruzugriff. Die Feuerwehr hält im Betrieb der Fa. Tönnies regelmäßig Übungen ab. Der Brandschutz werde im Genehmigungsverfahren geprüft.

Laut Herrn Tillmann gibt es auf dem Betriebsgelände mehrere völlig unabhängig arbeitende NH₃-Kälteanlagen, zu denen Sicherheitskonzepte existieren. Im Ergebnis werden u.a. NH₃-Lecks (Ammoniak-Lecks) schnell gefunden.

Herr Bußwinkel führt aus, dass der Betrieb der Fa. Tönnies durch die Erweiterung der NH₃-Kälteanlage von 49,7 t auf ca. 52,7 t zum Betriebsbereich nach Störfallrecht werde. Die Zuständigkeit für den Schlachthof wird deshalb zukünftig bei der Bezirksregierung sein.

Bioaerosole

Herr Arleth stellt die Frage, was jetzt schon an Bioaerosolen emittiert wird und was zukünftig nach der Kapazitätserhöhung. Er erkundigt sich, ob die Abluftreinigungsanlage (ARA) dafür ausgelegt ist. Er weist auf das Vorsorgeprinzip hin.

Herr Liebich antwortet, dass die Bioaerosolemissionen aus dem Schlachthof nicht gutachterlich betrachtet worden seien, da es dazu keine speziellen Anforderungen in der TA-Luft, in Richtlinien und Erlassen gebe. Es gibt für Bioaerosole Anforderungen für bestimmte Tierhaltungsanlagen, u.a. für große Schweineställe. Ein erster Anhaltspunkt für mögliche Emissionen ist dort die Abschätzung der Zusatzbelastung für Staub als Träger für Bioaerosole. Staubemissionen sind in einem Schlachthof eher nicht zu erwarten:

1. Transport der Schlachttiere: nur hier ist Staub zu erwarten, die Transportfahrzeuge sind aufgrund der begrenzten Aufenthaltszeit der Tiere nicht vergleichbar mit Tierhaltungsanlagen; es gibt dazu keine Emissionswerte für Staub
2. Im Wartestall: kein Staub, da feuchtes Klima, Abluft wird außerdem über ARA geführt
3. Schlachtbereich: auch eher feucht, und damit kein Staub, Abluft wird ebenfalls über ARA geführt
4. Flämmöfen, arbeiten mit hohen Temperaturen, ggf. Staub, aber keine Keime
5. Kuttellei: alle Tätigkeiten finden im Nassen statt, es gibt hohe Hygieneanforderungen; die Abluft wird mit Ozon behandelt

Da auch der Biofilter seiner Ansicht nach keine bedeutende Keimquelle darstellt, ist die Belastung durch Keime für die Gesamtanlage unerheblich.

Frau Gruetzmacher bestätigt Aussage von Herrn Liebich: Es gibt keine Regelung über Bioaerosole für Schlachtbetriebe, nur für Tierhaltungsanlagen.

Die Abluft einiger Betriebsbereiche (Wartestall, Schlachtung, Verarbeitung) wird bereits gereinigt. Eine Verbesserung könnte allenfalls im Bereich der Anlieferung und des Wartebereichs für LKW vorgenommen werden. Aus Sicht des Immissionsschutzes sei eine Bioaerosolproblematik bisher nicht erkennbar.

Herr Bußwinkel fordert Gutachten zu Feinstaub und Bioaerosolen.

-Pause 12.55 – 13.30 Uhr-

13. Verkehr

Herr Stracke äußert Bedenken, inwieweit die Gütersloher Straße überhaupt noch geeignet ist, zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Frau Linzel bestätigt, dass es in der Vergangenheit Engpässe gab. Die Stadt hat daher bereits in einem anderen Zusammenhang ein Verkehrsgutachten erstellen lassen. Danach ist die Auffahrt West zur B 64 signalisiert worden. Zu prüfen ist, ob noch weitere Ampelanlagen installiert werden sollen (Einmündung B 64 Rampe Ost, Betriebszufahrten). Da es sich bei der Gütersloher Straße um eine Landesstraße handelt, ist nicht die Stadt, sondern Straßen NRW als Straßenbauasträger zuständig.

Herr Tillmann räumt ein, dass es zu Stoßzeiten (Schichtwechsel zur Mittagszeit) teilweise zu Wartezeiten kommt. Allerdings hat sich die Situation durch die Linksabbiegespur und die Ampelanlage im Bereich der Auffahrt West zur B 64 deutlich verbessert, so dass es nicht mehr zu einem Rückstau auf dem Firmengelände kommt. Die zu erwartende Mehrbelastung durch weitere 4 LKWs pro Stunde sei jedoch nicht relevant.

14. Tierschutz

Herr Dr. Arleth von PETA Deutschland erläutert, dass mit der beantragten Erweiterung die bereits bestehenden Probleme vergrößert und verstärkt werden. Er weist auf § 17 des Tierschutzgesetzes hin, wonach es strafbar ist, einem Wirbeltier länger anhaltende erhebliche Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Das im Betrieb Tönnies praktizierte Betäubungsverfahren mit CO₂ ist nach Ansicht von Herrn Dr. Arleth nicht geeignet, die gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz einzuhalten und insbesondere die nach § 12 Abs. 1 der Tierschutzschlachtverordnung –TierSchlV- geforderte Totalbetäubung bis zum Tod zu gewährleisten. Vielmehr verursacht diese Art der Betäubung bei den Tieren vielfältige Leiden. Bereits der Transport zur Schlachthanlage bedeutet für die Schweine erheblichen Stress. Anschließend werden die Schweine zur Einleitung des Betäubungsverfahrens jeweils zu 8 Tieren in Gondeln zusammengetrieben und dem CO₂ ausgesetzt. Hierdurch kommt es bei den Schweinen zu Schleimhautreizungen und Atemnot, was ein stark aversives Verhalten auslöst, so dass sich die Tiere zusätzlich gegenseitig verletzen können. Erst nach 30 Sekunden setzt dann die Bewusstlosigkeit ein, so dass hier bereits ein unzulässiges „länger andauernden Leiden“ vorliegt. Eine wesentlich schonendere Betäubung könnte durch den Einsatz von z. B. Helium oder Argon erreicht werden. Diese Alternativen sind der Fa. Tönnies seit Jahren bekannt, werden aber nach Ansicht von Herrn Dr. Arleth allein aus finanziellen Gründen nicht gewählt. Hinzu kommt, dass nach Untersuchungen des Max Rubner-Instituts (Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel) nachweislich mindestens 1 % der mit Kohlenstoffdioxid betäubten Schweine aufgrund von Fehlern beim Entblutestich vorzeitig das Empfindungsvermögen zurück erlangt und damit noch bei Bewusstsein ist, wenn die Schweine in das anschließende Brühbad gelangen. Derartige Zwischenfälle sind auch seitens der Bundesregierung im Rahmen einer kleinen Anfrage im Juni 2012 (BT-Drs 17/9824) als so schwerwiegend beurteilt worden, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um solche Vorkommnisse sicher auszuschließen. Im Rahmen der Massentierhaltung und der entsprechend hohen Schlachtzahlen im Betrieb Tönnies ist jedoch lt. Herrn Dr. Arleth nicht davon auszugehen, dass entsprechend ausreichende Kontrollen durch das eher knappe Personal tatsächlich ausgeführt werden können.

Herr Decker, als Veterinär vom Kreis Gütersloh vor Ort bei der Fa. Tönnies tätig, bestätigt, dass es sich bei der Betäubung mit CO₂ um ein gesetzlich anerkanntes und geregeltes Verfahren handelt. Die Zeitspanne zwischen Betäubung und Stechen ist auf 30 Sekunden begrenzt. Abweichungen sind möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Betäubung bis zum Stechen anhält. Dies wird im Betrieb Tönnies rund um die Uhr durch Veterinäre vor Ort kontrolliert. Durch eine tiefere Betäubung wird gewährleistet, dass die Schweine nicht vorzeitig wieder das Bewusstsein erlangen.

Herr Tillmann führt aus, dass die Fa. Tönnies aufgrund der Vorwürfe im Zusammenhang mit der CO₂-Betäubung 2012 das Max Rubner-Institut mit einer Begutachtung des Betriebes beauftragt habe. Laut Gutachten von Prof. Dr. Troeger vom 28.01.2013 entspricht die Anlage in Rheda den Anforderungen. Das bedeutet, dass im Betrieb Tönnies nicht 1 % der Schweine vorzeitig das Empfindungsvermögen zurück erlangt. Eine zusätzliche Untersuchung durch das Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung, bsi Schwarzenbek, kam laut Herrn Tillmann zu dem gleichen Ergebnis. Durch die im Betrieb praktizierte Tiefenbetäubung von 120 Sekunden, einen Vergleich von Brutto- und Nettogewicht nach dem Entbluten sowie einer Reflexkontrolle sind ausreichend Vorkehrungen getroffen, damit die Schweine nicht bei Bewusstsein ins Brühbad kommen. Herr Tillmann betonte nochmals, dass die CO₂-Betäubung ein nach EU-Recht und Bundesrecht zugelassenes Verfahren ist. Es sei bereits viel Geld in die Forschung zu alternativen Betäubungsmöglichkeiten, z. B. mit Helium, geflossen, jedoch ohne Erfolgsaussichten.

Herr Dr. Arleth merkt an, dass die CO₂-Betäubung zwar ein anerkanntes Verfahren sei, aber nur dann, wenn es korrekt durchgeführt wird. Die Betäubung mit Helium sei dagegen bereits ausreichend erforscht. Die Begutachtung der Schlachtung im Betrieb Tönnies stellt für ihn lediglich eine Momentaufnahme dar. Möglicher Weise war zu diesem Zeitpunkt bewusst mehr Personal im Einsatz. Das Vorliegen von Verstößen gegen den Tierschutz ist laut Herrn Dr. Arleth eine nachgewiesene Tatsache („undercover-Recherchen“), die auch seitens der Behörden zu berücksichtigen sei.

Frau Cirlini trägt vor, dass der Tierschutz nicht erst bei der Schlachtung anfängt, sondern bereits bei der Tierhaltung, dem Transport, bei dem die Tiere zusammengepfercht werden, und den letzten Minuten vor der Betäubung beim Herablassen in die Grube, die die Tiere voller Panik erleben. Der Einsatz von billigen Arbeitskräften, starke Konkurrenz und Preisdumping führen zur Unterdrückung von kleineren Tierhaltungsbetrieben (Bauern). Als Folgeproblem werden auch immer mehr entsprechend große Stallanlagen errichtet. Es ist daher wichtig, dass der Tierschutz auch in der Politik verankert wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Bußwinkel zu den Transportzeiten erläutert Herr Decker, dass 85 % der Tiertransporte aus einem Umkreis von 150 km kommen. Die maximale Transportzeit ist gesetzlich festgelegt auf 24 Stunden. Entsprechend lange Transporte kommen vereinzelt vor.

Auf den Einwurf von Herrn Stracke, wieso z. B. auch LKWs aus Skandinavien, Niederlanden oder Polen bei Tönnies ankommen, antwortet Herr Tillmann, dass 15 % der Schweine, speziell Sauen, von mehreren Betrieben und auch aus größerer Entfernung angeliefert werden, da Sauen nur in geringeren Zahlen gleichzeitig von einem Betrieb abgegeben werden. Außerdem werden z. B. auch holländische Spediteure für weitere Transporte innerhalb von Deutschland eingesetzt. Alle Transporte werden genau dokumentiert und durch die Veterinäre kontrolliert.

Herr Decker bestätigt, dass jeder ankommende Transport durch einen Veterinär kontrolliert wird. Verstöße werden konsequent geahndet, mit Bußgeldverfahren oder auch dem Entzug der Fahrerlaubnis.

Frau Cirlini wirft ein, dass es jedoch keinerlei Kontrollen während der Transporte gibt. Die Tiere sind im Rahmen der Haltung und des Transportes ständigen Quälereien ausgesetzt, sie sehen weder Gras noch Sonne. Dabei ist jedes Tier ein Lebewesen, das einen respektvollen Umgang verdient.

Herr Decker erklärt, dass eine Zulassung für Tiertransporte grundsätzlich für jeden möglich ist, der ein den Vorschriften entsprechend ausgestattetes Fahrzeug hat. Das Personal wird in einem 2-tägigen Lehrgang für den Umgang mit Tieren geschult. Eine Kontrolle erfolgt durch die Behörden, die bei Verstößen ordnungsbehördliche Verfahren durchführt.

Frau Stork (IG Werkfairträge) fragt nach, wieviel Personal, wie viele Veterinäre bei Tönnies im Einsatz sind und wie viele Verstöße es gibt.

Über die Anzahl der Verstöße konnte Herr Decker keine Angaben machen, da nach dem Ausfüllen der Kontrollbögen diese direkt an die Bußgeldsachbearbeiter weitergeleitet werden. Insgesamt sind im Betrieb Tönnies vom Kreises Gütersloh ca. 160 Personen tätig, die für die Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in bis zu 3 Schichten eingesetzt werden. Der Bereich der amtlichen Schlachttieruntersuchung (Viehanlieferung) ist rund um die Uhr von sonntagabends bis Samstag Schlachtende besetzt, wobei bis zu 3 Kontrollpersonen während der Anlieferung gleichzeitig für die Durchführung der Kontrolle zuständig sind. Aufgrund betrieblicher Gegebenheiten können die Tiere nur an 3 Abladerampen gleichzeitig abgeladen werden, so dass die Kontrolle problemlos möglich ist. Da in den Abend- und Nachtstunden weniger geschlachtet bzw. angeliefert wird, ist der Bereich Anlieferung/Abladung mit weniger Personal besetzt, als tagsüber. Die Hauptanlieferungszeiten sind von 9 bis 18 Uhr. Es werden bis zu 12 LKWs mit bis zu 180 Schweinen pro Stunde abgeladen.

Frau Cirlini bezweifelt, dass bei der hohen Anzahl an Tieren eine ausreichende Kontrolle möglich ist. Fraglich ist, ob es hier um Bußgelder oder den Zustand der Tiere geht.

Herr Wessel stellt die Frage, ob es evtl. eine zu geringe Regelungsdichte in der Gesetzgebung gibt, durch die z. B. Vorgaben für den Tiertransport geregelt sind.

Herr Decker erklärt, dass es verschiedene Anstöße auf EU- und Deutschlandebene gibt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema und gibt Anregungen.

Herr Tillmann erklärt, dass es mit der Tierschutztransportverordnung eine gesetzliche Regelung gibt, die entsprechend beachtet und umgesetzt wird. Außerdem ist die Fa. Tönnies im ständigen Kontakt und Austausch mit Tierschutzorganisationen, um den Tierschutz zu verbessern. So ist z. B. die Aufstellung von Tränken bereits erfolgt, bevor dieses gesetzlich vorgeschrieben war. Die Änderung der Gesetze ist Aufgabe der Politik.

Frau Cirlini merkt an, dass es anderen Unternehmen nicht nur darum geht, Gesetze zu erfüllen, sondern sie wollen von sich aus mehr für den Umweltschutz und den Tierschutz tun. Dies ist bei Tönnies nicht der Fall. Ein Brief von Frau Cirlini mit der Bitte, den vorliegenden Antrag auf Erweiterung zurückzuziehen, ist bisher ohne Antwort geblieben.

Frau Kappeler (Bündnis gegen die Erweiterung) äußert, dass ihrer Ansicht nach der Betrieb Tönnies und die Schlachtung in dieser Form nicht zukunftsfähig sind. Berücksichtigt werden müssen der Tierschutz und ethische Aspekte. Alle Volksvertreter sind gehalten, anders zu handeln um eine Wendung in der Landschaft und eine Abkehr von der Billigfleischproduktion zu erreichen. Eine Ausweitung der Schlachtung ist nicht erforderlich.

Auf die Nachfrage von Frau Cirlini zum Artenschutz verweist Frau Linzel auf das Bebauungsplanverfahren. Durch das jetzt beantragte Vorhaben sind Naturschutz und Artenschutz nicht betroffen.

Herr Bußwinkel ergänzt, dass im Genehmigungsverfahren eine Stellungnahme der Naturschutzbehörde eingeholt wird.

Frau Kappeler wendet ein, dass die Massentierproduktion und –schlachtung auch Konsequenzen für den Artenschutz hat.

15. Arbeitsbedingungen im Schlachthof

Personalbedarf

Frau Stork (Einwenderin) zweifelt an, dass die Kapazitätserhöhung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgt. Sie möchte wissen, wo neue Mitarbeiter (MA) untergebracht werden sollen.

Ein Einwender fragt, warum überhaupt eine Kapazitätserhöhung beantragt wird.

Herr Tillmann antwortet, dass die Erhöhung über längeren Zeitraum angedacht sei. Dabei stehe die Weiterentwicklung des Betriebs im Vordergrund. Die Erhöhung soll auch Stoßzeiten mit verstärkter Anlieferung (Montag und Dienstag) abdecken helfen. Es entstehe kein zusätzlicher Personalbedarf, da weitere Automatisierungsmaßnahmen im Bereich der Zerlegung geplant seien.

Arbeitsbedingungen

Frau Stork hakt nach, welche Roboter eingesetzt werden sollen. Sie fragt, ob Arbeitsschutzkleidung vom Betrieb gestellt wird und wie die MA versichert sind.

Frau Cirlini zweifelt an, dass ausländische MA deutsche Verträge haben.

Herr Stracke fragt, warum Leiharbeiter eingesetzt werden.

Herr Tillmann erläutert, dass Sägerroboter in der Zerlegung (zum Abtrennen von Schwanzknochen, zur Öffnung von Bauch und Brustbein) geplant seien.

Alle MA bekämen die erforderliche Schutzkleidung gestellt. Es werde lediglich eine Kautions verlangt.

Alle MA seien über die deutsche Berufsgenossenschaft versichert, da alle bei deutschen Unternehmen / Leiharbeitsfirmen beschäftigt seien. Das Mindestlohngesetz werde eingehalten.

Festanstellungen seien nicht möglich. MA aus dem Ausland wollten nur befristet für Tönnies tätig werden, da sie ihr Leben im Herkunftsland nicht vollständig aufgeben wollten.

Freizeitangebote

Herr Wessels erkundigt sich, ob es Freizeitangebote für MA gibt.

Herr Tillmann antwortet, dass es 18 Betriebsfußballmannschaften gibt. Außerdem werden Sprachkurse angeboten, um die MA besser zu integrieren. Ein großes Problem bestehe aber darin, dass die meisten MA nicht dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben wollen.

16. Brandschutzkonzept erforderlich, Rettung der Tiere

Zu diesem Thema gibt es keine weiteren Wortmeldungen, vgl. Punkt 12.

17. Abfälle

Herr Stracke stellt die Frage, ob die Abfallverladung in der Halle geplant ist und was ist mit den offenen Behältern ist. Er merkt an, dass ab und zu Folien über den Zaun fliegen und die Gegend verschandeln.

Herr Tillmann erklärt, dass die tierischen Nebenprodukte demnächst in der Halle verladen werden. Behälter werden abgedeckt. Die Folien fliegen nur bei extremen Wetterlagen durch die Gegend. Das sei nicht ganz auszuschließen. Man werde aber darauf achten.

18. Wertverlust von Häusern und Grundstücken

Herr Stracke kritisiert, dass der Bau eines Wohnhauses am Schlehenweg wegen Fa. Tönnies abgelehnt worden sei.

Herr Brüggemeier erläutert, dass die Baugenehmigung abgelehnt wurde, weil sich das beantragte Gebäude hinsichtlich der Baumasse nicht gemäß § 34 BauGB einfügte. Grundsätzlich sei hier die Errichtung von Wohnhäusern zulässig.

Laut Herrn Stracke musste bei einem Haus wegen Fa. Tönnies 3-fach-Verglasung eingebaut werden und eine Lüftungsanlage.

Herr Bußwinkel erklärt, dass die Forderung aufgrund des Straßenlärms erhoben worden sei, nicht wegen der gewerblichen Nutzung. Fa. Tönnies müsse nachweisen, dass die Immissionsrichtwerte bei allen Wohnhäusern im Einwirkungsbereich eingehalten werden.

Herr Brüggemeier ergänzt, dass erhöhter Schallschutz nur wegen des Straßenverkehrs (Hochdamm B 64) gemäß 16. BImSchV gefordert wurde. Evtl. handelte es sich auch um ein Niedrigenergiehaus.

19. Auswirkungen auf den Tourismus

Zu diesem Thema gibt es keine Wortmeldungen.

-Pause ca. 15 min-

20. Allgemeine gesellschaftspolitische Fragestellungen

Herr Amtenbrink betont, dass es mit Blick auf den Naturschutz wichtig ist, die Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten. Hier sei jeder gefragt, nach dem Motto: „Wenn sich keiner zuständig fühlt, sollten sich alle zuständig fühlen.“ Zuvor hatte Herr Amtenbrink bereits auf das Problem der Nitratbelastung hingewiesen. Die Konzentration von Schlachtungen fördert gleichzeitig auch die Massentierhaltung, die auf der anderen Seite die bäuerliche Tierhaltung verdrängt. Auch aus diesem Grund sollte die beantragte Erweiterung unterbunden werden.

Herr Bußwinkel antwortet, dass es Aufgabe der Verwaltung sei, die vorhandenen Gesetze anzuwenden. Hier sei der Gesetzgeber gefordert.

Herr Groteheide weist auf das Klimaschutzkonzept des Kreises Gütersloh hin. Die Emissionen steigen von Jahr zu Jahr, die Probleme wie z. B. Wasserverbrauch und Treibhausgase sind bekannt, aber es wird zu wenig getan. Es gibt viele Vereinbarungen, aber keine Verbindlichkeiten, die Prozesse sind zu langwierig. Herr Groteheide betont, dass der Klimaschutz wichtig ist und alle angeht. Die Gesellschaft kann durch ihr Verhalten Dinge ändern, wie den Fleischkonsum und die Tierhaltung. Er appelliert auch an Herrn Tillmann gerichtet, den Konzern umzubauen, damit sich die Fleischindustrie wandelt. Gleichzeitig bedankt sich Herr Groteheide für den offenen Dialog im Rahmen des Erörterungstermins sowohl mit den Vertretern der Kreisverwaltung als auch mit Herrn Tillmann.

Frau Stork bittet den Kreis ausdrücklich darum, auch ein Auge auf die Wohnsituation der bei Tönnies Beschäftigten zu haben, wie es die Stadt Rheda-Wiedenbrück bereits tut.

Herr Bußwinkel erläutert, dass der Kreis bereits 2004 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bauaufsichtsbehörden Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und Gütersloh ein Konzept erarbeitet hat, in dem anhand von Rechtsprechung die Mindestanforderungen für die Arbeitnehmerunterbringung festgelegt worden sind. Unterschieden wird zwischen Arbeitnehmerunterkünften und Wohnungen, die sich in ihren unterschiedlichen Standards und in der planungsrechtlichen Zulässigkeit unterscheiden. Das Papier wurde 2012 letztmalig aktualisiert. Diesbezüglich werden auch entsprechende Überprüfungen durchgeführt. Seitens des Kreises wird insoweit alles rechtlich Mögliche getan.

Herr Wessel stellt die Frage, warum die Nachfrage nach preisgünstigem Fleisch so hoch ist. Seiner Meinung nach ist es Aufgabe der Politik, auf Alternativen wie z. B. die ländliche Selbstvermarktung aufmerksam zu machen und diese zu bewerben.

Weiterer Verlauf des Genehmigungsverfahrens

Das Protokoll soll voraussichtlich bis Anfang August fertiggestellt und anschließend an die Beteiligten und die Einwender verschickt werden.

Herr Bußwinkel stellt klar, dass es auch im Hinblick auf die Einwendungen und die im Rahmen der Erörterung aufgeworfenen Fragen und Probleme noch weitere Prüfungen und ggf. erneute

Beteiligungen von Fachbehörden geben wird. Nachforderungen zu den Antragsunterlagen sind schon jetzt erkennbar. Zudem sind die Stellungnahmen der Fachbehörden abzuarbeiten.

Mit einer Entscheidung über den Antrag ist frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Sofern die abschließende Prüfung zu dem Ergebnis führt, dass der Antragstellerin die Genehmigung zu erteilen ist, besteht anschließend die Möglichkeit, gegen diese Genehmigung Klage einzureichen. Sollte eine Ablehnung erfolgen, kann der Antragsteller klagen.

Herr Bußwinkel beendet den Erörterungstermin um 15.30 Uhr.

gez. Bußwinkel

gez. Köhne